

Rechtsnormen — bestimmte Formen der Auslegung geltenden Rechts durch einzelne Staatsorgane zu unterscheiden. Auch damit wird geltendes Recht an die gesellschaftliche Entwicklung angepaßt allerdings ohne damit neues Recht zu setzen.

### 17.3. Garantien der sozialistischen Gesetzlichkeit

Das Anliegen, die sozialistische Rechtsordnung und Gesetzlichkeit zu vervollkommen, ist mit der Forderung verbunden, die sozialistische Gesetzlichkeit streng zu wahren. Die Gewähr dafür bietet die sozialistische Gesellschaft als Ganzes.<sup>20</sup> Achtung und Schutz der Würde und Freiheit der Persönlichkeit sind unabdingbare Verfassungsgrundsätze, die von allen staatlichen Organen, gesellschaftlichen Organisationen und von jedem Bürger zu befolgen sind (Art. 4 und 19 Verfassung der DDR). Die Verfassung bezeichnet in Art. 86 ausdrücklich die sozialistische Gesellschaft, die politische Macht des werktätigen Volkes, ihre Staats- und Rechtsordnung als die grundlegenden Garantien für die Einhaltung und die Verwirklichung der Verfassung im Geiste der Gerechtigkeit, Gleichheit, Brüderlichkeit und Menschlichkeit. „Gesellschaft und Staat gewährleisten die Gesetzlichkeit durch die Einbeziehung der Bürger und ihrer Gemeinschaften in die Rechtspflege und in die gesellschaftliche und staatliche Kontrolle über die Einhaltung des sozialistischen Rechts“, bestimmt Art. 87 Verfassung.

Entscheidende Garantie für die sozialistische Gesetzlichkeit ist demzufolge das politische System der sozialistischen Gesellschaft insgesamt. Die Garantien der sozialistischen Gesetzlichkeit sind in den objektiven Gesetzen der sozialistischen Gesellschaftsordnung begründet. Auf der Grundlage der politischen und ökonomischen Verhältnisse der sozialistischen Gesellschaft werden unter Führung der Partei der Arbeiterklasse wirksame Garantien zur strikten Wahrung der sozialistischen Gesetzlichkeit geschaffen. Die Partei der Arbeiterklasse bestimmt nicht nur die Richtung der weiteren Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit; sie verlangt auch von ihren Mitgliedern eine besondere Bereitschaft und Initiative, die sozialistische Gesetzlichkeit strikt zu befolgen und weiter zu festigen. *Eine große Rolle spielen dabei die Parteiorganisationen in den staatlichen Organen, Betrieben und gesellschaftlichen Organisationen. Sie erziehen ihre Mitglieder, die Gesetze und sonstigen Rechtsakte vorbehaltlos zu befolgen und überzeugen auch die anderen Bürger von der Notwendigkeit, die sozialistische Gesetzlichkeit zu verwirklichen.*

So fordert das Statut der SED von den Parteimitgliedern die vorbildliche Erfüllung der gesellschaftlichen Pflichten, die Einhaltung der Grundsätze der sozialistischen Moral sowie die Wahrung der Partei- und Staatsdisziplin. Weiter ist das Parteimitglied verpflichtet, das sozialistische Eigentum zu schützen und zu mehren, Mängel in der Arbeit konsequent aufzudecken und um ihre Beseitigung zu kämpfen, Mißstände zu kritisieren und gegen Handlungen vorzugehen, die das Ansehen und die Interessen

20 Vgl. Staatsrecht der DDR, a. a. O., S. 468 ff.